

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-57001/0008-V/B/7/2018

Wien, 9.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1574/J der Abgeordneten Kollross, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

**Frage 1 und 2:**

Es ist mir wichtig zu betonen, dass meine Aussage keineswegs dahingehend interpretiert werden darf, dass sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Neuregelung der Mindestsicherung steht. Vielmehr wurde diese Aussage aus dem Zusammenhang gerissen und von mir aktiv nicht getätigt. Die Aussage ist so zu verstehen, dass sich der aktuell geltende Kostenersatz in der Grundversorgung für Asylwerber und Asylwerberinnen in diesem Rahmen bewegt. Das Sozialministerium hat auch keine Berechnungen bzw. Untersuchungen im Sinne der Anfrage anstellen lassen oder vorliegend, wo die finanzielle Grenze für ein Leben in Menschenwürde liegt.

**Frage 3:**

Soweit meinem Haus Informationen vorliegen, besteht offenbar kein international einheitliches Verständnis darüber, wie „menschewürdiges Leben“ zu definieren ist bzw. wodurch „menschewürdiges Leben“ sicherzustellen ist.

Es geht darum, dass der Sozialstaat Österreich jene, die körperlich und geistig in der Verfassung sind, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen – somit selbst erhaltungsfähig und darüber hinaus arbeitswillig sind –, insofern unterstützt, indem ihnen eine Unterkunft sowie ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die grundlegendsten Bedürfnisse zu decken, bis sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Auch Personen, die aufgrund von Krankheit oder sonstigen Beeinträchtigungen nicht selbst erhaltungsfähig sind, werden von unserem Sozialstaat aufgefangen. Für Zuwanderer jedoch, die zwar arbeitsfähig und damit selbst erhaltungsfähig sind, sich aber bewusst dem Arbeitsmarkt entziehen, indem sie die deutsche Sprache nicht lernen und auch andere Maßnahmen zur Integration verweigern, wollen wir keine Anreize bieten, länger als unbedingt notwendig in unserem Staat zu verweilen.

In Diskussion ist derzeit, dass Menschen, die sich bewusst der Integration verweigern, künftig nur noch zum Großteil in Form von Sachleistungen unterstützt werden sollen und Geldleistungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dabei orientieren wir uns an der Größenordnung der aktuell geltenden Regelungen der Grundversorgung. Auch bei der Grundversorgung für Asylwerber wird Wohnraum als Sachleistung plus ein Mindestmaß an Geldleistung zur Verfügung gestellt. Hier bewegen wir uns in einem ähnlichen Rahmen.

#### **Frage 4:**

Das BMASGK selbst führt keine Untersuchungen oder Statistiken zu den Preisen von Warenkörben durch. Das ist gesetzliche Aufgabe der Statistik Austria. Die Konsumerhebung der Statistik Austria erfasst – in fünfjährigen Abständen – Verbrauchsausgaben und Daten zum Lebensstandard der privaten Haushalte. Die Ergebnisse dieser Erhebung geben Auskunft über die Konsumgewohnheiten der Haushalte in Österreich und informieren über die Lebenssituation unterschiedlicher sozialer Gruppen. Zuletzt wurde 2014/15 eine Konsumerhebung durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der Homepage der Statistik Austria ersichtlich.

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung\\_2014\\_2015/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2014_2015/index.html)

Die Warenkörbe setzen sich abhängig vom Einkommen unterschiedlich zusammen. Haushalte mit niedrigen Einkommen verwenden einen hohen Anteil der Ausgaben für Wohnen und Nahrungsmittel. Haushalte mit hohem Einkommen verwenden einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Verkehr, Freizeit und Kultur. Eine detaillierte Darstellung der Haushaltsausgaben nach Einkommensgruppen können der Publikation „Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung“ der Statistik Austria entnommen werden.

**Frage 5:**

Selbstverständlich muss es auch um gesellschaftliche Teilhabe gehen. Um diese zu ermöglichen, müssen wir auch die Teilhabe an der Erwerbsarbeit als einen zentralen Faktor im Leben eines jeden Menschen ansehen, der ihn in die Lage versetzt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten. Gerade mir als Arbeitsministerin ist es deshalb ein ganz besonderes Anliegen, es möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, einer erwerbsorientierten Beschäftigung nachgehen zu können.

**Frage 6:**

Diese Frage ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

